

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Stefan Förster (FDP)

vom 18. Mai 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Mai 2021)

zum Thema:

Tödlicher Radlerunfall in Johannisthal aufgeklärt?

und **Antwort** vom 01. Juni 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Juni 2021)

Herrn Abgeordneten Stefan Förster (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/27628
vom 18. Mai 2021
über Tödlicher Radlerunfall in Johannisthal aufgeklärt?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) um eine Stellungnahme zu den Fragen 2. und 4. gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde.

1. Konnte der tödliche Unfall zwischen einem BVG-Bus und einer Radfahrerin am 19. Januar 2020 in Berlin-Johannisthal, Groß-Berliner Damm/Ecke Pilotenstraße, bereits aufgeklärt werden? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Zu 1.:

Gegen den Busfahrer wurde ein Strafermittlungsverfahren wegen des Verdachts der fahrlässigen Tötung inklusive eines Verkehrsordnungswidrigkeitenverfahrens eingeleitet. Die polizeilichen Ermittlungen wurden am 1. April 2020 abgeschlossen und an die Staatsanwaltschaft Berlin übergeben.

2. Verfügte das Unfallfahrzeug der BVG-Linie 265 über Abbiegeassistenten oder andere der Sicherheit von Fußgängern und Radfahrern dienenden Assistenzsysteme?

Zu 2.:

Hierzu teilt die BVG mit:

„Das Fahrzeug, welches in Verbindung mit dem Unfall steht, verfügte über eine Außenkamera sowie einen Monitor rechts zur besseren Überwachung der rechten Fahrzeugseite.“

3. Welche Unfallursache wurde ermittelt?
5. Wurde der Unfall bereits juristisch aufgearbeitet, und wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Zu 3. und 5.:

Mit Datum vom 26. Mai 2021 wurde der angeklagte Busfahrer vom Amtsgericht Tiergarten wegen fahrlässiger Tötung zu einer Geldstrafe in Höhe von 4000 Euro verurteilt (80 Tagessätze zu je 50 Euro). Unfallursächlich war das Außerachtlassen der im Verkehr erforderlichen Sorgfalt beim Abbiegen nach rechts. Überdies sei die im Bus installierte Abbiegekamera, die durch ein Blinken aktiviert wird, durch das Nichtbetätigen des Fahrtrichtungsanzeigers nicht eingeschaltet gewesen.

4. Welche Schlussfolgerung hat die BVG als Betreiber des Unfallfahrzeugs aus diesem Unfall gezogen?

Zu 4.:

Hierzu teilt die BVG mit:

„Die Unfallursache ist nach Kenntnis der BVG durch die Ermittlungsbehörden noch nicht abschließend geklärt. Im Zusammenhang mit diesem Unfall sind (noch) keine weiterführenden Maßnahmen getroffen worden.“

Berlin, den 01. Juni 2021

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport